

Der goldene Grund

Eine Gedenkrede auf das vor 500 Jahren
erloschene Katzenelnbogener Grafenhaus¹

von Karl E. Demandt

Als Vertreter und Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde erleben Sie heute ein Ereignis, zu dem es in der fast 150jährigen Geschichte des Vereins keine Parallele gibt: eine Jahreshauptversammlung in St. Goar. Der Verein hat in allen Städten der alten Landgrafschaft Hessen getagt und selbst in den Städten der hessischen Exklaven Schaumburg und Schmalkalden, aber das Gebiet der Grafschaft Katzenelnbogen hat er mit einer solchen Jahreshauptversammlung noch niemals betreten, — obwohl der Anfall dieser Grafschaft an Hessen im Jahr 1479 das wichtigste und folgenreichste Ereignis der mittelalterlichen Geschichte Hessens war und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, in deren Hauptstadt St. Goar wir uns jetzt befinden, jahrhundertlang zur Landgrafschaft Hessen-Kassel bzw. Hessen-Rotenburg gehört hat, und die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit der Residenz Darmstadt bis heute einen wichtigen Teil Hessens bildet. Aber das war im alten Hessen so gut wie vergessen.

Das ist inzwischen anders geworden, denn heute wissen wir, was die Katzenelnbogener Grafen nicht nur in ihrer Zeit, sondern auch für die seitdem abgelaufene Geschichte Hessens bedeutet haben, dessen Grenzen sich niemals bis an den Oberrhein und den Neckar erstrecken würden, wäre die Grafschaft Katzenelnbogen 1479 nicht an Landgraf Heinrich III. von Hessen, sondern etwa an Kurtrier oder an die Grafen von Nassau gefallen, die sich alle um dieses kostbare Erbe bemühten, oder gar an die Herzöge von Münsterberg in Schlesien, die Erben König Podiebrads von Böhmen, dem sie Kaiser Friedrich III. angesichts des zu erwartenden Erlöschens des Katzenelnbogener Grafenhauses im Jahr 1461 und erneut 1463 für seine Hilfen zugesagt hatte, denn Katzenelnbogen war eine Reichsgrafschaft. Ein reicheres Erbe hat Hessen nie vorher und nie nachher wieder gemacht. Ich möchte es symbolisieren mit dem goldenen Grund des Katzenelnbogener Wappens, das einen roten herschauenden Löwen in goldenem Felde zeigt, und ich möchte dieses Gold verdinglichen im Goldschatz des Katzenelnbogener Grafenhauses und ihn mit den uralten Rheingoldsagen verknüpfen. Diese Verknüpfung ist nicht schwer, denn das Gold der Katzenelnbogener ist zum größten Teil buchstäblich aus dem Rhein gewonnen worden und zwar vor allem an jener Stelle, die zum Rheingold in engsten Beziehungen steht, der Loreley.

¹ Gehalten auf der 145. Jahreshauptversammlung am 20. Mai 1979 in St. Goar

Wenn uns heute das Rheingold eine ganz geläufige Vorstellung ist, dann ist das in erster Linie das Verdienst von Clemens Brentano und der in ihm verkörperten frühen Rheinromantik und insbesondere von Richard Wagner und seiner Oper „Rheingold“, mit der er im Jahre 1874 in Anwesenheit des deutschen Kaisers, der deutschen Könige und Fürsten im Bayreuther Festspielhaus die Uraufführung seines Lebenswerkes, den „Ring der Nibelungen“, eröffnete. Seitdem ist das Sagenwort „Rheingold“ wieder allbekannt, nachdem es bis dahin jahrhundertlang fast vergessen auf dem Grund der Erinnerungen wie in den Schluchten der Rheinriffe geruht hatte. Und wie sehr es sich mit unserer Zeit verschwistert hat und ihr dabei zugleich angepaßt worden ist, beweist ein Charakteristikum unserer Epoche: seine Kommerzialisierung. Wir haben Wein — und Sektmarken, die „Rheingold“ heißen, wir kennen Hotels und Gaststätten, die sich so nennen, es laufen internationale Rheinschnellzüge, die diesen Namen führen; — aber, es gibt auch noch einen anderen Deutungsbereich des Rheingolds, dessen gedankentiefste Auslegung wir dem berühmten Schweden Sven Hedin verdanken. Als im Mai 1925 das „Deutsche Museum“ in München eingeweiht wurde, war Hedin einer der fünf auserwählten Redner des Tages. Er legte dar, welche bewundernswerte kulturelle Leistung dieses in Europa bis dahin einzigartige Technik-Museum darstellte, nachdem Deutschland mit dem verlorenen ersten Weltkrieg seine politische Gestalt und dann durch die Inflation auch noch das meiste übrige Hab und Gut eingebüßt habe, und fuhr dann wörtlich fort: „Man hat Euch Geld und Gut und Gebiete weggenommen, doch die sittlichen Werte, die wie das Rheingold in der Tiefe des deutschen Stromes in der deutschen Seele schlummern, hat man Euch nicht verbieten können: den denkenden Geist, die schaffende Hand und die sittliche Kraft.“

Auf so hoher Ebene diese Ausdeutung des Begriffs Rheingold aber auch angesetzt war, so übersieht sie doch eines, daß nämlich mit ihm nicht nur Erfolg und Leistung, Glanz und Beglückung, sondern auch Fluch und Unheil, Verderben und Untergang zusammengehören. Die Grundstimmung der Rheingoldsage ist tragisch, so wie es in klassischer Weise unser großartigstes mittelalterliches Epos, das Nibelungenlied, verkörpert, dessen Titel ja lautet „Von der Nibelunge Not“, und wie ich es Ihnen ebenfalls am Rheingoldschatz der Katzenelnbogener Grafen verdeutlichen will. Auch mit ihm verbindet sich nicht nur Erfolg, Aufstieg und Glück, sondern in gleicher Weise Not, Leid und Untergang.

Die erste tragische Verknüpfung von Gold und Menschenschicksalen in der Nibelunge Not ist bekannt, sodaß ich sie nur anzudeuten brauche. Hierin wird jener märchenhafte Schatz, den Siegfried Unholden im Kampfe abgewonnen und dann seiner Frau Krimhilde als Morgengabe geschenkt hatte, von Siegfrieds Mörder Hagen Krimhilde wieder entrissen, damit sie mit seinen Mitteln nicht Feinde gegen ihn und die Burgunder gewönne, um Siegfrieds Ermordung zu rächen. So versenkte Hagen den Schatz in den Rhein, wo er seitdem als Rheingold ruht. Wo das geschah ist das Geheimnis Hagens geblieben, der es mit in seinen Tod nahm, als er und

die Burgunden der Rache Krimhilds erlagen. Da Krimhilde nach Siegfrieds Tod zunächst noch am Hof der Burgunderkönige in Worms lebte, nahm man an, daß das Gold auch dort in den Rhein versenkt worden sei, meinte man doch seit alters in den dortigen goldhaltigen Rheinsanden seine Spuren wiederzufinden. Der Text des Nibelungenliedes bietet dagegen eine bisher nicht bestimmte Ortsangabe, denn hier heißen die darüber berichtenden beiden Zeilen der Strophe 1077:

die wile hete Hagene
den schaz vil gar genomen
er sancte in da ze Loche
allen in den Rin.

Ob diese Stellenbezeichnung ze Loche auch schon vom Dichter des Nibelungenliedes auf das Lurloch bezogen worden ist — Lurloch hieß der Eingang zum Echofelsen, der Loreley, — ist zwar nicht nachweisbar, aber doch wahrscheinlich, jedenfalls hat nur wenige Jahrzehnte nach ihm der um 1270 als blinder Greis auf seiner letzten Sängereinfahrt erschlagene Spruchdichter Marner berichtet, daß der Nibelungenhort im Lurlenberg liege.

Diesem Schatz hat die Sage, nachweislich auch schon im 13. Jahrhundert, die unheilverkündenden und schatzhütenden Zwerge und ihnen die Schatzjungfrau zugefügt, was ein allgemeines und weitverbreitetes Sagenmotiv darstellt. Wir kennen sie nämlich auch aus Tirol, diese holden Frauen, „die zu Zeiten vor ihren Felsenwohnungen sitzen, ihr schönes, langes Haar kämmen, ihren Schatz sonnen und durch ihren wundervollen Gesang die Menschen unwiderstehlich anlocken“. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß dieser zauberhafte, verlockende Gesang in unserem Falle durch das berühmte Loreley-Echo motiviert ist, zumal Loreley nichts anderes als Echofelsen heißt, gebildet als lor = lauter Schrei mit dem Verbum lurren, lurren = schreien, heulen (vom Winde) und lay = Felsen. Da dieses einzigartige, mindestens siebenfache Rheinecho, das allerdings die modernen Fluß- und Uferregulierungen inzwischen gemindert haben, ja nicht erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert bestand und bewundert wurde, und der dunkle, steil in den Strom vorspringende mächtige Felsen mit den an seinem Fuße verborgenen Riffen und Bänken, seinen Wirbeln und Kesseln und der mit ihnen verbundenen Gefahren seit jeher als unheimlich empfunden wurde, ist es schon von der Lage und Sache her sicher, daß die mit der Loreley verknüpften Sagenvorstellungen noch weit älter als mittelalterlich sind und bis in die Vorzeit zurückreichen. Das beweisen die Fuldaer Annalen des 9. Jahrhunderts. Hier wird zum Jahre 858 berichtet, Kempten bei Bingen sei drei Jahre lang von einem Teufel heimgesucht worden, als dessen Herkunftsort ein Schreiber wohl noch des 9. Jahrhunderts durch einen Zwischenzeilenvermerk den Mons Lurlaberg bezeichnet hat.

Diese unheimliche, gefahrbringende Loreley war also bereits mindestens ein Jahrtausend lang Mittelpunkt eines bekannten Märchen- und Sagenkreises, als Clemens Brentano sich in ihren Bann schlagen ließ. Es kann

also keine Rede davon sein, daß er die Sagengestalt der Loreley erfunden habe, wie er selbst angegeben hat, wenn wir auch nicht wissen, wie weit ihm die Sagenwelt der Loreley bekannt war. Jedenfalls sagt noch der Leiningsche Samtarchivar Johann Ludwig Knoch aus St. Goar in seinen (unveröffentlichten) *Antiquitates Goarinae* von 1732, daß unter dem Volke von der Loreley allerhand Märchen umgingen, die er aber wegen ihrer Bekanntheit nicht der Mühe der Mitteilung wert fand. Indem jedoch Brentano in seinem 1798 entstandenen „Rheinischen Liederkranz“ die Verbindung von Rheingold — Nibelungenschatz und der Loreley als Schatzhüterin aufgriff, hat er der seit Ende des 18. Jahrhunderts erblühenden Rheinromantik einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Diese Motivverknüpfung hat Brentano im vierten und fünften Gedicht des Rheinischen Liederkranzes vollzogen.

Von ihnen heißt das vierte: „Auf dem Grunde des Rheins“ und lautet:

An diesem wunderbaren Ort
da ruht der Nibelungen Hort;
um ihn geschah wohl mancher Mord.
Hier liegen Schilde, Helme, Ringe,
manch goldnes Heft, manch gute Klinge,
Kleinode und viel andre Dinge;
der Frauen Zier, der Helden Wehr
ruht da, viel tausend Zentner schwer
und streut das bunte Licht umher.

Und an diese Verse schließt als fünftes Gedicht „Die Hüterin vom Hort“ betitelt an, das die Loreley und den Hort unmittelbar miteinander verknüpft und damit das Gold in die unterirdischen Höhlen des rheinumbrausten Felsens mit seinem siebenfachen Echo verlagert. Es lautet:

Die sieben Bogengänge führen
zu sieben reinen goldnen Türen,
die sieben Treppen dann berühren.
Und diese Treppen auf sich winden,
bis sie in einem Saal verschwinden,
dem sieben Kammern sich verbinden.
Im Saal auf siebenfachen Thronen
sitzt Lureley mit sieben Kronen,
rings ihre sieben Töchter wohnen.
Frau Lureley, die Zauberin,
ist schönen Leibs und kluger Sinne;
hoch hebt sich ihres Schlosses Zinne:
Von innen aus der Maßen fein,
von außen schroff ein Felsenstein,
umbrauset von dem wilden Rhein.
Sie ist die Hüterin vom Hort,
sie lauscht und horchet immerfort;

und höret sie ein lautes Wort,
singt, tut ein Schiffer einen Schrei:
so ruft die Töchter sie herbei
und siebenfach hallt das Geschrei
zum Zeichen, daß sie wachsam sei.

Und diese Vorstellung vom Goldschatz in den Tiefen der Loreley ist lebendig geblieben, denn noch 1910 hat Wilhelm Clobes, ein Wiesbadener Dichter, in seinen Märchentraum in fünf Bildern, benannt „Rheinzauber oder im Banne der Loreley“ das Motiv vom Nibelungengold verwoben, das tief im Schoße des Felsens verborgen liege, und zwar so tief und gebannt, daß nur Sonntagskinder und Zwillinge dazu den Schatz in der heiligen Nacht alle hundert Jahre heben könnten. Und dazu hat er — wohl als erster — einen Katzenelnbogener Grafen als guten Geist in diesen Zauberkreis eingeführt.

So treten wir nun durch das Tor der Sage in die Welt der Geschichte, der Geschichte der Katzenelnbogener Grafen, denn die Loreley gehörte zu ihrer Grafschaft. Damit aber wurde sie abermals mit einer Schatzbildung verknüpft, denn zwei der wichtigsten Voraussetzungen der Entstehung des Katzenelnbogener Schatzes waren bedingt durch die Loreley. Das waren einmal die Goldgründe im Fluß, aus denen der Felsen aufstieg. Ich meine damit die größten und ergiebigsten Salmenfangplätze des Rheins am Fuße der Loreley, die jahrhundertlange wahre Goldgruben bildeten. Und das war zum anderen die Loreleyenge, die neben dem Binger Loch gefährlichste Rheinschifffahrtsstelle. Sie machte seit Beginn der regelmäßigen Schifffahrt eine Station erforderlich, die Hilfe beim Durchgang durch die Stromschnellenenge gewährte, woraus sich nicht nur die Siedlung des Hl. Goar, sondern auch die früheste Zollstelle am Mittelrhein entwickelte. Dieser Zoll zu St. Goar, den die Katzenelnbogener Grafen Ende des 12. Jahrhunderts in ihre Hand bekamen, wurde zu ihrer ergiebigsten Goldquelle, seitdem die Goldwährung an den Rhein zurückgekehrt war. Das geschah mit dem rheinischen Goldgruben in der Mitte des 14. Jahrhunderts, denn seitdem setzten die Zollherren durch, daß alle Zollbeträge von mindestens einem Gulden in Goldgulden bezahlt werden mußten. So weitete sich seit dem 16. Jahrhundert die einfache Bezeichnung Rheinzoll zu Güldenrheinzoll aus. Das wichtigste Zollgut aber bildete das flüssige Rheingold, der Wein. Er warf die höchsten Zollerträge ab, denn ein Zollfuder Wein kostete einen Gulden in Gold.

Da die Stromverhältnisse an der Loreley die Voraussetzung für die Salmengründe und den Zoll bildeten, will ich sie schildern, denn die Stromregulierungen des 19. Jahrhunderts haben sie völlig verändert. Dabei müssen wir zunächst die übliche Vorstellung aufgeben, der Loreleyfelsen selber hätte das gefährlichste Schifffahrtshindernis dargestellt. Dieser Eindruck kann allerdings leicht entstehen, denn hier über der engsten und tiefsten Stelle des Stroms, dem sogenannten „Bett“ — der Rhein ist hier nur 113 m breit, aber bis zu 25 m tief — erhebt sich der Felsen schroff 132 m hoch über dem Strom und springt dabei derart ins Flußbett vor, daß ihm der

Rhein fast rechtwinklig ausweichen muß. Aber das war keineswegs die den Schiffen gefährlichste Stelle, das war vielmehr der berühmte „Rheinfall“, der unterhalb der Loreley flußabwärts gelegen war. Man hat lange geglaubt, daß ein Teil des Rheins im Binger Loch versinke, unterirdisch weiterlaufe und bei der Loreley wieder ins Strombett einschieße, wodurch die dortigen gefährlichen Wirbeltrichter oder Kessel entstünden. Erst der schon genannte Johann Ludwig Koch hat als solms-braunfelsischer Prinzenzieher und Baudirektor in seiner (unveröffentlichten) Schrift über den Rheinkatarakt bei St. Goar, mit der er sich um die Nachgängerstelle am St. Goarer Zoll bewarb, die zutreffende Erklärung für diese Stromschnellen- und Strudelbildung gegeben.

Der Rheinfall oder das „Gewerre“ war etwa 300 bis 400 Schritt lang. Es lag auf der linken Flußseite der Loreley gegenüber und entstand durch eine Anzahl quer im Strom hintereinander liegender Felsbänke, von denen die oberste den Wasserspiegel überragte und die „Bank“ hieß. Über diese Riffe schoß das Wasser mit so starkem Gefälle herab, daß diese Flußstelle Gewerre genannt wurde wegen der vielen, mit starkem Geräusch durcheinander wirbelnden Wellen. Ganz anders lagen die Stromverhältnisse am rechten Rheinufer, auf der Loreleyseite, denn unmittelbar unter ihrem Felsen lag im Strom der „Sand“, eine Insel, die den Rhein in zwei Arme teilte, von denen der linke das Gewerre, das eben beschriebene Wildwasser bildete, während der rechte Arm ein still abströmendes Wasser war. Die gefährlichste Stelle des Rheins entstand nun dort, wo unterhalb der Sandinsel unmittelbar oberhalb von St. Goarshausen Wildwasser und stilles Wasser zusammenströmten und sich durch dieses Aufeinandertreffen zweier verschieden schnell fließender Flußarme die Wirbeltrichter oder Kessel bildeten, die manchem Schiffer zum Verderben geworden sind, wenn der Gesang der Loreley schon längst hinter ihm verhallt war oder er ihn noch gar nicht hören konnte.

Aus dieser Stromsituation der Riffe mit ihren tiefen Felsschluchten, die von den Salmen besonders gern angenommen wurden, erklären sich die Salmenfangplätze unterhalb der Loreley, von denen Knoch sagt, daß man dort Salme fange, wie an keinem anderen Platz des Stroms. Salme waren Herrenfische und der Salmenfang war ein Hoheitsrecht, dessen Ausübung seit dem hohen Mittelalter den rheinischen Territorialherren zustand, und zwar wie die Zölle ursprünglich als Reichslehen. Im Besitz der Loreleyplätze war seit alters die Reichsabtei Prüm, der St. Goar gehörte, bis sich die Katzenelnbogener Grafen als Vögte hier festsetzten und mit der Stadt und dem Zoll auch die Salmengründe an sich brachten. Seit dem 13. Jahrhundert gehörten ihnen die Fangplätze Gewerre oder Werben, Sand und Lützelstein, womit wohl die Bank gemeint ist. Dazu erwarben die Grafen die ebenfalls in diesem Bereich gelegenen Fangplätze Schappe und Longen, von denen Longen unmittelbar stromab unter der Loreley gelegen war.

Den Salmenfang betrieben St. Goarer und besonders St. Goarshäuser Salmenfischer, die gegen Lohn und Stellung von Booten und Netzen durch die Herrschaft den Fang bei Tag und Nacht ausübten. Die Fangzeit dauerte

mit abnehmender Intensität von Ende Februar bis Mitte September und war in den ersten Wochen, wenn die Salme zu Berg zogen, am ergiebigsten, dann waren die Fische am größten, ihr köstliches Fleisch lachsrot und zart, die Preise dafür am höchsten. Wir wissen darüber deshalb so gut Bescheid, weil es gelang, im Staatsarchiv Marburg zahlreiche Salmenfangrechnungen des 16. Jahrhunderts aufzufinden, aus denen hervorgeht, daß die Fischer über jeden gefangenen Salm abgerechnet haben. So besitzen wir über die einzelnen Fangplätze genaue Nachweise über die Zahl, die Fangzeit, das Gewicht und den Pfundpreis der gefangenen Salme unter denen 25-, ja 30-Pfünder keine Seltenheit waren. Wie sehr man sie schätzte, zeigt sich darin, daß sich etwa die Landgrafen, wenn sie auf Reichstagen in Worms oder Speyer waren, wöchentlich Salme dorthin schicken ließen, die man im übrigen in Rennboten rheinaufwärts bis in die mittelhheinischen Städte brachte, aber auch geräuchert oder gesalzen weit über Land bis nach Marburg, Kassel, Frankfurt, Darmstadt oder Heidelberg sandte und die Höfe benachbarter Fürsten und Herren damit beschenkte. Ja, die Katzenelnbogener Grafen hatten sogar den klugen Einfall, den kurpfälzischen und kurmainzischen Zöllnern in Bacharach, Kaub, Ehrenfels und Mainz in jeder Saison einen ansehnlichen Salm zu verehren, damit sie sich bei der Verzollung desto nachbarlicher verhielten.

An diese Zollkette waren die Katzenelnbogener Grafen mit St. Goar angeschlossen. Von allen Mittelrheinzöllen zwischen Koblenz und Mainz kennen wir ihn am besten, da für ihn eine Überlieferung vorliegt wie für keinen anderen. Infolgedessen besitzen wir auf Grund der St. Goarer Rheinzollrezesse des 15. Jahrhunderts und der Rheinzollrechnungen des 16. Jahrhunderts eine genaue Vorstellung vom täglichen Schiffsverkehr auf dem Rhein nach Schiffsarten und Fahrtrichtung, von der Ergiebigkeit des Zolles, dem Warenverkehr nach Art, Menge und Häufigkeit der Zollgüter. Wir kennen die Zusammensetzung der Rheinschifferschaft, ihren Schiffsbesitz, ihre Fahrtleistungen, ihre wirtschaftliche Kapazität und ihre soziale Schichtung. Das wissen wir in dieser umfassenden Weise von keinem anderen mittelhheinischen Zoll.

Wir kennen daher auch die Struktur der Zollabgabe genau, die keineswegs eine einfache Abgabe, sondern ein komplexes Zahlungsgebilde darstellte, gebildet aus dem Bergfahrtzoll und dem Talfahrtzoll, dem Pferdengeld und dem Nachengeld, dem Rudergeld und dem jüdischen Leibzoll, den Oberweseler Freiweingebühren und dem Schleiergeld. Die ältesten Zollbestandteile waren der Bergfahrtzoll und der Pferdézoll, der gleichfalls für die Bergfahrt, und zwar von den die Schiffe zu Berg ziehenden Pferden erhoben wurde. Dienten dessen Gelder zur Erhaltung des Leinpfades, auf dem die Pferde am Unfer entlang an der Schiffsleine gingen, so war der Bergfahrtzoll selber ein Äquivalent für die Hilfeleistungen, die den zu Berg gehenden Schiffen durch die Strudel des Gewerres notwendigerweise geleistet werden mußten. Noch heute ist St. Goar ja eine wichtige Lotsenstation. Der Talfahrtzoll war jünger und in den meisten Fällen auch unberechtigt. Er ist daher bis ins 14. Jahrhundert bekämpft und zuletzt 1317 von

Kaiser Ludwig aufgehoben, aber nur wenige Jahrzehnte später unter Kaiser Karl IV. von den Zollherren endgültig durchgesetzt worden. Er war der ergiebigste Zollanteil, da ihm vor allem Zollabgaben von den durchweg rheinabwärts gehenden Weintransporten zugute kamen. Weit geringere Zollabgaben bildeten das Rudergeld, eine Art Anerkennungsgebühr der Zollhoheit durch leer vorüberfahrende Schiffe, und das Nachengeld, eine ermäßigte Gebühr für eine bestimmte kleine Schiffsgattung im mittelrheinischen Binnenverkehr, die vor allem der Verschiffung von Personen und Personengruppen diente. Diese brauchten nämlich keinen persönlichen Zoll zu zahlen, sondern nur eine geringe Schiffsnutzungsgebühr, die von den Nachenführern pauschaliter geleistet wurde. Denn die mittelrheinischen Zölle waren Warenzölle und keine Personenzölle. Personenzollpflichtig waren nur die Juden, die pro Person einen Leibzoll von 3 alb. zu zahlen hatten — eine geringe Gebühr, denn 24 alb. machten einen Gulden — dafür aber auf Grund kaiserlicher Privilegien keinen Warencoll zu entrichten brauchten, was eine ganz erhebliche Begünstigung darstellte. Eine gewisse Warencollbefreiung genossen auch die Bürger von Oberwesel, die selbstgezogene Weine gegen eine geringe Pauschalgebühr zollfrei durch St. Goar führen konnten auf Grund eines Beistandspaktes, den der kriegerische Graf Diether IV. von Katzenelnbogen 1273 mit der Oberweseler Bürgerschaft geschlossen hatte. Unbekannt ist die Zollabgabe des Schleiergeldes, das sonst nirgendwo vorkommt, in keinem Wörterbuch oder Lexikon steht, aber wahrscheinlich eine Abgabe zur Versorgung der Katzenelnbogener Gräfinnen als Bräute oder Nonnen gewesen ist.

Zu diesen Transitzollgebühren, die vom Durchgangsverkehr in St. Goar stromauf und stromab fällig wurden, traten die Zollgebühren, die für den Fährbetrieb über den Rhein zwischen St. Goar und St. Goarshausen erhoben wurden. Er besteht ja noch heute und ist mit Sicherheit der älteste Fährbetrieb Westdeutschlands, denn er reicht unzweifelhaft bis in das früheste Mittelalter zurück. Auch dieser Zoll umfaßte ein ganzes Abgabebündel, war aber naturgemäß sehr viel geringer als der Transitzoll. Zu Transit- und Fährzoll kam dann noch das Krangeld, das für das Be- und Entladen der Schiffe mittels des Kranturmes erhoben wurde, so daß man schon aus dieser summarischen Übersicht eine Vorstellung von der Ergiebigkeit des St. Goarer Zolles gewinnen kann, obwohl seine Zollsätze die niedrigsten am ganzen Mittelrhein waren.

Die Jahreseinkünfte vom Zoll waren naturgemäß nicht konstant, sondern abhängig von der Dichte und Wertigkeit des Warenverkehrs und insbesondere vom Ausfall der Ernten, wobei noch wichtiger als die Korn- und Kastanienernte der Ertrag der Weinlese war. Das Entscheidende an diesen Einnahmen — die zuweilen ein Drittel des gesamten Staatshaushaltes ausmachten — war, daß sie nicht in den üblichen, jahreszeitlich gebundenen Naturaleinkünften bestanden, sondern tagtäglich Bargeld erbrachten, und zwar zum allergrößten Teil in gemünztem Gold, so daß die ständige Liquidität der gräflichen Kasse in hochwertiger Valuta gewährleistet war, was gerade im Mittelalter mit seinem erst schwach entwickelten Geldverkehr ei-

nen ganz außerordentlichen Vorteil bedeutete. So ist es verständlich, daß die Katzenelnbogener eine zielstrebige Zollerwerbspolitik betrieben, und das schließlich mit einem Erfolg wie kein anderer Rheinzollinhaber, also weder die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Baden, die Herzöge von Jülich, die Herzöge von Geldern noch die drei rheinischen Erzbischöfe von Köln, Trier oder Mainz. Hinsichtlich des Zollbesitzes wurden sie alle von den Katzenelnbogener Grafen im 15. Jahrhundert überrundet.

Die Zollerwerbspolitik der Grafen beschritt zwei Wege: entweder ließen sie sich für Dienste, die sie den deutschen Kaisern und Königen geleistet hatten — und das waren nicht wenige — mit der Verleihung von Beteiligungen an Rheinzöllen, die durchweg Reichslehen waren, entschädigen, oder aber — und das war das spätere und durchschlagendere Verfahren — sie liehen den Zollinhabern, also den Kurfürsten und Fürsten am Rhein, große Geldbeträge, entweder gegen Verpfändungen von Zollanteilen oder Anweisung von Zollrenten. Während diese fixiert waren, brachten die verpfändeten Zollanteile in der Regel weit höhere Renditen des ausgeliehenen Kapitals, dessen Anlage im Zoll zudem weitgehend krisenfest und jederzeit rücknehmbar war. Eine sichere, vorteilhaftere und ergiebigere Anlage des Geldes konnte es damals im binnenländischen territorialen Bereich nicht geben. Das Charakteristische an diesem Anlageverfahren der Grafen war der schwerpunktartige Einsatz großer Mittel in *einer* Summe, denn auch schon zu ihrer Zeit war der große Gewinn nur mit großem Geld zu erzielen. Das zeigt etwa die Erwerbung der Zölle und Zollanteile von Gernsheim und Boppard.

Gernsheim hatte Erzbischof Diether in der Not seines Behauptungskampfes gegen seinen Widersacher Erzbischof Adolf 1460 an Graf Philipp von Katzenelnbogen für 20 000 fl. verpfänden müssen. Da allein der dortige Rheinzoll jährlich um 1 500 fl. einbrachte, und dazu noch ein Gernsheimer Landzoll und die Gernsheimer Amtseinkünfte und die Steuerleistungen der Stadt- und Amtseinwohner kamen, war die Rendite mit 15—20% so hoch, daß Graf Philipp die Pfandsumme schließlich auf 42 000 fl. erhöhen konnte und es damit dem Mainzer Erzstift zu Lebzeiten des Grafen finanziell unmöglich machte, den Zoll wieder einzulösen.

Aus dem Bopparder Zoll, den die Katzenelnbogener im 13. Jahrhundert zeitweise ganz besaßen, waren sie durch den mächtigen Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg Anfang des 14. Jahrhunderts so weit verdrängt worden, daß ihnen nur noch zwei Zollanteile verblieben, und zwar von insgesamt 21, von denen die Trierer Erzbischöfe aber auch nur 12 behaupten konnten, während die anderen sieben in andere Hände gerieten. Da dieser Zoll sehr einträglich war und dazu im Katzenelnbogener Rheinabschnitt zwischen St. Goar und Braubach lag, war er im 15. Jahrhundert ein besonders lebhaft angestrebtes Zollerwerbsziel, besonders durch Graf Philipp. So gelang es ihm unter politisch außerordentlich geschickter Ausnutzung seiner finanziellen Stärke und der finanziellen wie politischen Misere des Trierer Erzstiftes, weitere Anteile am Bopparder Zoll zu erwerben, so daß

er gegen Investition von etwa 34 000 fl. schließlich über 4 Zollanteile und dazu Zollrenten in Höhe von 1 100 fl. jährlich verfügte.

Nicht minder große Anleihen als den Erzbischöfen von Mainz und Trier gab Graf Philipp den beiden anderen rheinischen Kurfürsten, den Erzbischöfen von Köln und den Pfalzgrafen bei Rhein. Die Kölner Erzbischöfe verschuldeten sich mit etwa 30 000 fl. bei ihm, setzten ihm dafür Rhens und Rolandseck und andere Orte zum Pfand — so daß etwa Rhens bis in den 30jährigen Krieg hessisch blieb — und verschrieben ihm Zollrenten aus den Zöllen zu Bonn und Linz von 1 200 fl. jährlich, während die Pfalzgrafen ihren Kauber Zoll mit einer Zollrente für Graf Philipp belasteten. So gehörte Graf Philipp schließlich folgender Zollbesitz: die ganzen Zölle von St. Goar und Gernsheim, Anteile an den Zöllen von Mainz, Boppard und Düsseldorf, Zollrenten zu Kaub, Boppard, Linz, Bonn, Düsseldorf und Lobith an der niederländischen Grenze. Außerdem waren ihm die mainzischen Zölle zu Höchst am Main und zu Oberlahnstein am Rhein für jeweils 10 000 Gulden zum Pfand gesetzt, wie denn das Erzstift Mainz am höchsten bei ihm verschuldet war, denn er hatte ihm an 100 000 fl. geliehen. Und doch blieb Graf Philipp bis zuletzt so finanzstark, daß er auch noch ganze Grafschaftsteile aufkaufen konnte, so ein Viertel der Grafschaft Diez an der unteren Lahn für 30 000 fl. oder Teile der Herrschaft Eppstein im Taunusvorland für 40 000 fl. Noch unglaublicher erscheint es, daß er sich darüberhinaus auch noch dazu verstand, bedrängten geistlichen oder weltlichen Fürsten und Herren große Gelddarlehen, wenn auch gegen gewisse Sicherheiten, so doch zinslos zu gewähren; so etwa — um nur ein Beispiel zu nennen — 1477 dem Grafen Johann IV. von Nassau 10 000 fl. in Gold blank auf die Hand zur Auslösung seines Bruders Engelbrecht von Nassau aus der französischen Gefangenschaft, in die er im Kampf um die Behauptung Burgunds durch König Maximilian geraten war.

Sie mögen aus diesen Zahlen ersehen, welcher Goldschatz im 15. Jahrhundert auf Rheinfels, der Hauptresidenz der Katzenelnbogener Grafen, erwuchs, Rheingold im buchstäblichen Sinne, denn es war erwirtschaftet aus den rheinischen Besitzungen des Grafenhauses, an erster Stelle aus ihrem Zollbesitz, der allein jährlich eine Rendite von 9 000—10 000 Goldgulden erbrachte. Aber, die Grafen waren nicht nur die größten und erfolgreichsten Finanzleute der Fürsten und Herren ihrer Zeit am Rhein, sie waren unter ihnen auch die größten Mäzene. Denn was sie auch immer für die Mehrung ihres Reichtums, ihrer Herrschaft und ihrer Macht ausgaben, sie haben zugleich das kulturelle Leben an ihrem Hofe und seine Künstler in einer Weise gefördert, daß sie auch darin kein anderes rheinisches Geschlecht ihrer Zeit erreicht, geschweige denn übertroffen hat. Zum Zeugnis dessen könnte ich hier wenigstens einen Bereich dieses kulturellen Lebens näher schildern, nämlich die Wohnkultur des Grafenhauses im Spiegel seiner Seiden-, Silber- und Kleinodienschätze. Aber — das sei betont — das wäre ebenso möglich an ihrer Bibliothek mit ihren mittelhochdeutschen Klassikern und kostbaren Buchausstattungen, an ihrer Förderung von Malerei und Steinmetzkunst, wovon die Kirchen zu St. Goar und Eberbach

noch heute Zeugnis ablegen, an ihrer Burgenbaukunst, die einen Höhepunkt des deutschen Burgenbauwesens überhaupt darstellt, oder an ihren Orientfahrten, in denen ihnen ebenfalls kein westdeutsches Grafenhaus gleichkommt. Ich könnte diese Kultur ebenso in der Gestaltung ihrer Feste und Feiern schildern, in ihren Jagden und Falkenbeizen, zu denen ihnen die Deutschordensherren aus Preußen jährlich die Falken brachten, oder in ganz besonderem Maße an ihrer Pflege von Dichtung und Musik, die an ihrem Hofe eine weitgerühmte Heimstatt gefunden hatte. Aber — ich muß mich angesichts dieser überquellenden Fülle kultureller Zeugnisse bescheiden.

Den Silber- und Kleinodienschatz des Grafenhauses haben allein schon die beiden einzigen Stücke, die daraus erhalten sind, berühmt gemacht: ein 40 cm hohe vergoldete silberne Weinkanne von über 10 Pfd. Gewicht und eine als Trinkgefäß gefaßte Seladonschale mit Deckel. Es ist von besonderem Interesse, daß gerade diese beiden Gefäße Zeugnis von den Orientfahrten der Grafen ablegen. Der Verschluß des Ausgusses der Weinkanne ist an einer eigenartig geschlossenen Kette befestigt, wie sie im Orient üblich waren, und eben dorthier ist die Seladonschale gekommen, eines der ersten in Europa eingeführten chinesischen Porzellane, die „Erde von Indien“, wie sie in einem Schatzinventar des 15. Jahrhunderts heißt, das zwar erst in Deutschland seine kostbare Fassung mit Fuß und Deckel und Zierleisten aus vergoldetem Silber erhalten hat, selbst aber, wie ein weiterer Inventarvermerk angibt, von einem Katzenelnbogener Grafen aus dem Orient mitgebracht worden ist.

Außer diesen beiden Stücken weisen die hessischen Silberinventare noch eine Anzahl weiterer Silbergeräte aus, die das Katzenelnbogener Wappen tragen und daher ihrer Herkunft nach einwandfrei zu bestimmen sind. Das waren silberne Schalen mit vergoldeten Borten, hohe vergoldete Silberpokale verschiedener Form mit architektonisch reich geschmückten Deckeln, vergoldete Silberbecher mit gleichen Schmuckaufsätzen, ein vergoldeter Silberkasten, den wir uns mit Goldstücken gefüllt vorstellen müssen, dazu Tafelsilber in Gestalt von vergoldeten Schüsseln, Konfitürefläßchen, Kannen, Flaschen und Gießbecken zum Säubern der Hände. Das alles war also Gebrauchs-, kein Schausilber, obwohl die Prunkpokale als Tafelaufsätze auch diese Funktion erfüllten. In welchem Maße dieses Silber zum täglichen Gebrauch diente, verdeutlicht eine Nachricht über einen beträchtlichen Silberverlust. Als nämlich Graf Philipp bei der Erstürmung von Mainz durch die Truppen des gegnerischen Erzbischofs Adolf von Mainz in der Mainzer Stiftsfehde Ende Oktober 1462 nächtens über die Stadtmauer fliehen mußte, um der Gefangenschaft zu entgehen, verlor er das ganze Silbergeschirr, das er während des Feldzugs mit sich zu führen pflegte, wie die Mainzer Chronik berichtet. Damit dürfte zugleich der seit dem 16. Jahrhundert verbreiteten Legende, Graf Philipp habe nur von hölzernen Schüsseln gegessen, der Boden entzogen sein.

Wie umfangreich und kostbar der Katzenelnbogener Schatz war, lassen aber nicht nur die hessischen Inventare des 15. Jahrhunderts, sondern auch

die urkundlichen Überlieferungen des Grafenhauses selbst erkennen. Schon Deutschlands berühmtester mittelalterlicher Sänger, Walter von der Vogelweide, hat Graf Diether II. für einen Diamanten gedankt, den dieser ihm schenkte, und Anfang des 14. Jahrhunderts besaß das Grafenhaus einen von ihm so kostbar erachteten Diamanten, daß es 1354 Schenk Eberhard v. Erbach gerichtlich dazu zwang, diesen von seiner Gemahlin, einer Katzenelnbogener Gräfin, mitgebrachten Stein nach ihrem Tode zurückzugeben. Kleinodien-, Schmuck- und Edelsteineinkäufe in Köln oder Frankfurt durch die Grafen sind im 15. Jahrhundert wiederholt bezeugt. Unter den großen Werken ihrer Bibliothek begegnen mehrfach Bücher mit goldenen Buchstaben, mit dem Katzenelnbogener Wappen, dem roten Löwen auf goldenem Grund, oder goldenen Beschlägen und Leisten. Als Graf Diether V. 1261 an der Königskrönung Ottokars von Böhmen im Prager Dom auf dem Hradschin teilnahm, erhielt er vom König kostbare Geschenke, während König Albrecht Diethers Bruder Graf Eberhard I. 1301 mit den Braubacher Silbergruben belehnte, die noch heute betrieben werden. Als Graf Wilhelm II. 1376 sein Testament machte und darin das Kloster Eberbach im Rheingau, die Erbbegräbnisstätte seines Hauses, auch zu seinem Bestattungsort bestimmte, vermachte er ihm u. a. das Pferd, das sein Zaumzeug trug, mit allen silbernen, vergoldeten großen und kleinen Gürteln, wie er sie benutzt hatte.

Und wie die Grafen waren die Gräfinnen ausgestattet, wenn sie — etwa als Witwen — einen besonderen Haushalt führten. Das entnehmen wir der Wittumsverschreibung für die Gemahlin Graf Wilhelms II. von 1375, denn dort wird ihr das Darmstädter Schloß als Wittumssitz zugewiesen mit allen dort vorhandenen silbernen Trinkgefäßen und silbernen Schüsseln, mit Ausnahme der alten silbernen Becher, der alten Silberschalen und der Perlmuttergefäße. Es muß also auch hier schon damals einen besonderen Katzenelnbogener Silberschatz gegeben haben. Um 1333 hören wir von der Übergabe einer Krone zwischen den beiden Katzenelnbogener Schwestern Anna und Elisabeth, und 1448 schätzte Graf Philipp die Krone seiner Gemahlin Anna v. Württemberg, die aus dem Hause Mömpelgard stammte, auf 1 000 Gulden. Graf Philipp glückte auch die Erwerbung des Silbers der Herren v. Westenburg, das sie ihm zur Abtragung ihrer Schulden bei ihm überließen. Das waren zwei große und eine kleinere Silberkanne, zwei Konfitüref Gefäße, 6 Schalen, 16 ineinander passende Becher unter einem Deckel und folgende vergoldete Silberstücke: 2 Pokale, 2 Becher ohne und 2 Becher mit Deckel, ein wappengeschmückter Gürtel, ein Perlengeschmeide, 3 goldene Spangen sowie ein goldenes Halsband von acht Spangen, das mit hellen Rubinen und einem Diamanten besetzt war. Es handelte sich hierbei also nicht nur um Gebrauchssilber, sondern auch um Schmuckstücke.

Dieser Schatz an Silbergeräten und Kleinodien wurde durch kostbare Seidenstickereien ergänzt, die sowohl zur Hausausstattung wie für die Kleidung verwendet wurden. 1454 erhielt die Katzenelnbogener Junggräfin Anna einen gestickten Rock, für den man dem Seidenstickermeister am

pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg nicht weniger als 235 fl. bezahlte. Was hieß das? Die Antwort gibt die gleiche Rechnung, die diesen Betrag ausweist. Danach kosteten damals 200 Zentner oder 10 Tonnen Hafer 20 fl., 1 Fuder Wein 12 fl., 1 Ochse 7 1/4 fl., 1 Zentner Butter 3 fl., 1 Schwein 1 1/2 fl. Allein dieses Kleid entsprach also dem damaligen Wert von 2400 Zentnern oder 120 Tonnen Hafer, oder 33 Ochsen bzw. 156 Schweinen oder 78 Zentnern Butter oder fast 20 Fudern Wein, das sind, 6 Ohm auf das Fuder gerechnet, 120 Ohm, und 120-150 Liter auf das Ohm veranschlagt, 15 000 — 18 000 Liter Wein. Das klingt märchenhaft und scheint uns unglaublich. Aber Rechnungen lügen nicht.

Und was Pracht und Prunk spätmittelalterlicher Festgewänder betrifft, so können wir sie ja nicht nur aus Rechnungen erschließen. Die Bilder etwa der Brüder van Eyck oder Rogers van der Weyden oder des Dirk Bouts oder der Meister der burgundischen Stundenbücher oder Stephan Lochners von Köln zeigen uns eine Ausstattung ihrer Gestalten, der den Angaben der schriftlichen Quellen völlig entspricht. Dafür ein letztes Beispiel, ein etwa von 1380 stammender Katzenelnbogener Einkaufszettel für die Frankfurter Messe. Danach wurden damals allein für Kleidung eingekauft: Welsche Leinwand, mai- und saatgrünes Arraser Tuch, rote, weiße, grüne und schwarze Tuche von Mecheln, dreifarbig grüne, schwarze, weiße und rote Seiden, schwere und leichte seidene Tücher, blauer, roter und grüner Seidenzwirn, schwere Borten, breite und schmale Besätze, große und kleine Perlen, goldene Gewandheften, verschiedene Gold- und Silberarten, darunter Zyperngold und Zypersilber, farbige Seidenschnüre zum Anlegen des Goldes und Silbers, weiße Seidenbänder zum Aufreihen und Anheften der Perlen und dazu noch vieles andere an Tuchen, Tüchern, Schnüren, Borten und Gold- und Silberstücken. Und dabei handelt es sich nur um einen einzigen, zufällig erhaltenen Einkaufszettel!

Zu so kostbar ausgestatteten Kleidungsstücken gehörten in gleicher Art bestellte Wohn- und Repräsentationsräume. Daß sie vorhanden waren, lehrt uns ein Katzenelnbogener Schloßinventar von 1444. Hierin werden aufgeführt: grüne Seidenkissen mit eingewebten weißen Rosen, goldgestickte Kissen mit Menschenantlitzen, mit blauen Blumen, mit grünen Vögeln, rote Seidenkissen mit goldenen Tieren und menschlichen Gestalten, goldene Bettdecken und bemalte Behänge. Es werden goldgestickte Tücher mit dem Katzenelnbogener Wappen erwähnt, Leisten mit weißen Rosen, grüne Banktücher mit eingewebten blauen Feldern, rote und andersfarbige Teppiche, rote Brakentücher mit gewirkten Besätzen, grünseidene Vorhänge mit weißen Rosen und andere kostbare Stücke mehr.

Aber das alles bildete nur den Hintergrund des Lebens bei Hofe, das aktiv von der Menschen täglichem Kommen und Gehen gestaltet wurde. Der Ein- und Ausritt der Boten und Burgleute, der Handwerker und reisenden Kaufleute, der gräflichen Reisigen, Diener und Amtleute, der Jäger, der Falkner und Meutenführer, das sich in ausgeprägteren Formen vollziehende Eintreffen von Gesandten fremder Herren und Städte, von Herolden und Künstlern aller Art: Dichtern und Sängern, Bläsern und Saitenspie-

lern, Sprechern und Fahrenen, Tänzern und Gauklern, von Ärzten und Gelehrten, von Astronomen und Alchimisten, von Waffenmeistern, Trabanten und Schützen, von Werkmeistern und Bauleuten, dazu die Besuche benachbarter und fremder Herren mit ihrem Gefolge, das alles fügt sich wie bunte Gebinde zu einem Strauß und einem Bilde, wie es in unserem Bereich nur einmal im späten Mittelalter Wirklichkeit war: Hier auf Rheinfels.

Das ist die leuchtende Seite des Katzenelnbogener Goldes, aber es gibt auch eine andere, tief verschattete, denn — wie ich schon eingangs sagte — Gold heißt nicht Glück, es ist wie das sagenhafte Rheingold des Nibelungenliedes mit menschlichem Unglück tragisch verkettet. Das hat auch der letzte und reichste Katzenelnbogener, Graf Philipp, in überreichem Maße erfahren müssen, obwohl er sein männliches Leben mit einer Hochzeit eröffnen konnte, für die es bis dahin keinen Vergleich im Katzenelnbogener Grafenhaus gegeben hatte. Sie fand am 24. Februar, der Fastnacht des Jahres 1422 statt und war die reichste und glanzvollste, die das Haus jemals gefeiert hatte, aber auch die unglücklichste und verhängnisvollste, die seine Geschichte kennt. Damals heiratete der 20jährige Graf Philipp die um 6 Jahre jüngere Tochter Graf Eberhards V. von Württemberg. Damit waren die nach den Reichsmatrikeln reichsten Grafenhäuser Westdeutschlands in verwandtschaftliche Beziehungen getreten, und so brachte Anna von Württemberg dem Katzenelnbogener Grafenhaus eine Mitgift ein, wie sie bis dahin bei ihm noch nicht zu verzeichnen war. Sie betrug insgesamt 32 000 fl., von denen nach den Bestimmungen des Ehevertrages 16 000 fl. in bar zum Beilager mitzubringen waren und 16 000 fl. beim Tode von Annas Mutter Henriette v. Mömpelgard fällig wurden.

Dem Wert der Mitgift entsprach die Brautausstattung Annas. Ihr Verzeichnis — eine kulturgeschichtliche Kostbarkeit — ist erhalten. Sie bestand aus Kleidung, Schmuck, Tafelsilber, Gespannen, Teppichen und Behängen sowie Wäsche und Bettwerk. Sie war ihrem Umfange nach nicht einmal sehr groß, aber umso auserlesener, denn sie enthielt z. B. einen auf Hermelin gefütterten goldenen Brautmantel und einen mit Marder- und Zobelpelz ausgeschlagenen goldenen Rock, wobei wir uns unter diesen Goldstoffen keineswegs Brokate heutiger Art vorstellen dürfen, sondern mit echten Goldfäden bestickte schwere Seiden. Wir erfahren von gestickten grünen, roten und schwarzen Samtkleidern, deren Mieder und Ärmel mit Perlen besetzt und mit dem verschiedensten Buntpelzwerk ausgeziert waren, nennen als besonders augenfällige Stücke etwa einen pelzbesetzten seidenen Rock aus weißem Damast und einen mit Pelzwerk gefütterten Seidenmantel aus grünem Damast mit den zugehörigen weißen und grünen, roten und schwarzen Kappen und Schleiern. Sehr reich war der Perlen schmuck der Braut, denn sie brachte außer einem völlig mit Perlen besticktem Mieder, einer sogenannten Perlenbrust, einen hohen Perlenkranz, einen runden Perlenkranz und einen dritten, eigens in Konstanz gefertigten Perlenkranz mit, also einen Haar- und Hauptschmuck von hoher Kostbarkeit, dazu vier Perlenhalsbänder, von denen einige goldene Anhänger tru-

gen. Das Tafelsilber war 20teilig und wurde durch vier vergoldete Silberpokale ergänzt. An Reit- und Gespannpferden verfügte die Braut über zwei Zelter und einen sechsspännig gefahrenen Reisewagen, der mit goldenen Sitzkissen ausgelegt war und von einem Kammerwagen begleitet wurde, den ein Umhang aus blauer Seide mit weißen Quasten umgab. Die goldenen Wagen unserer Märchen sind also wirklich einmal gefahren.

So können wir uns das Bild der Braut noch heute vergegenwärtigen: ein gerade 14jähriges Mädchen, fast noch ein Kind, im Schmuck seiner Jugend, seines Goldes und seiner Perlen, das uns dennoch die Last seines Geschmeides und seiner Prunkkleidung fast zu erdrücken scheint. Und wenn, wie der Volksglaube will, Perlen Tränen bedeuten, dann hat er sich an Anna und Philipp in verhängnisvoller Weise erfüllt, denn die Ehe hat für Anna in demütigender Verlassenheit und für Philipp mit dem Erlöschen seines Geschlechtes geendet. Die Hauptschuld lag wohl bei Anna, denn sie erwies sich als ein geradezu heißblütig leidenschaftlicher Charakter und von einem Temperament, das gegen die gelassene Ruhe Philipps grell abstach. Obwohl sie ihrem Manne drei Kinder geboren hat, hat sie sich hinreißen lassen, Liebeszauber gegen ihn anzuwenden, um ihn noch enger zu umschlingen und an sich zu fesseln. Der eine Zauber schrieb vor, eine Spinne in eine Nußschale einzuschließen, diese in den Mund zu nehmen und den begehrten Mann damit zu küssen, was diesen zu unbedingter Liebesbereitschaft zwinge. Der andere Zauber verlangte ein Sitzbad in entkleidetem Zustand, wobei der Oberkörper trocken zu halten war; der durch das heiße Bad ausbrechende Schweiß mußte zwischen den Brüsten aufgefangen, auf eine Semmel getropft und dem, der bezaubert werden sollte, zum Essen vorgesetzt werden. Wer von einer so vorbereiteten Semmel gegessen hatte, mußte die Urheberin des Zaubers ebenfalls grenzenlos lieben.

Die Folgen dieser Zauberbezeichnungen waren für Anna schwer, denn der Graf verwies sie darauf in ihr Wittum Lichtenberg im Odenwald, ließ ihren Verkehr mehr und mehr zum Erliegen kommen und erreichte es schließlich, daß seine Ehe mit Anna im Hinblick auf ihre böartigen Anschläge gegen seine Person 1456 durch Papst Calixt III. getrennt wurde. Ein Jahr später zog Anna nach Württemberg zurück. Ihr Mann gab ihr bis an ihr Lebensende eine jährliche Rente von 1 000 fl., ihr Bruder Graf Ulrich wies ihr einen Hof mit freiem Unterhalt fern seiner Residenz in Waiblingen an. Dort ist sie nach vierzehnjähriger Trauer und Trennung 1471 im Alter von 63 Jahren verlassen und vergessen gestorben.

Solange Anna lebte, war es für Graf Philipp unmöglich, wieder zu heiraten, was umso tragischer war, als er mit Anna nicht nur seine Frau verloren hatte, sondern auch seine beiden ehelichen Söhne hingeben mußte. Sein ältester Sohn Graf Philipp d.J. starb im Alter von 25 Jahren in Darmstadt an Schwindsucht, sein jüngerer Sohn Eberhard wurde zu Brügge in Flandern von Meuchelmördern erstochen. Da beide keine männlichen Nachkommen hatten, blieb nur Philipps d. Ä. Tochter Anna, die als Erbin der Grafschaft diese einmal ihrem späteren Manne zubringen mußte. Das war Landgraf Heinrich III. von Hessen, den sie 1458 heiratete.

Und nun geschah etwas, was wohl das beste Zeugnis für die hohe persönliche und politische Qualität der Katzenelnbogener Grafen ablegt. Das Land war mit dieser Lösung nicht einverstanden, es wollte nicht unter fremde Herrschaft geraten, nachdem es jahrhundertlang von einem Geschlecht regiert worden war, das es in einer Weise gefördert hatte, daß die Grafschaft am Ende ihrer Selbständigkeit nicht nur das am besten verwaltete und ausgestattete Territorium, sondern auch die blühendste und ertragreichste Landschaft am Mittelrhein darstellte. So drängte die Landschaft nach dem Tod Annas v. Württemberg den Grafen dazu, nochmals zu heiraten, obwohl er damals schon im 72. Lebensjahr stand, als er diesem Verlangen seines Landes nach einem erhofften Erben nachkam und in zweiter Ehe die verwitwete Braunschweiger Herzogin Anna aus dem Hause der Grafen von Nassau heiratete. Aber auch über dieser Ehe lagen von Anfang an tiefe Schatten, denn sie mußte die bis dahin so sicher scheinenden Erbaussichten des hessischen Landgrafen bedrohen. Damit hat man es in Zusammenhang gebracht, daß schon kurz nach der Heirat ein Giftmordanschlag auf Anna von Nassau verübt wurde, dem sie jedoch entging. Als Urheber beschuldigten die Nassauer Grafen sofort den hessischen Hof und seinen mächtigen Hofmeister Hans v. Dörnberg. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen und schließlich zu einem dramatischen Prozeß vor dem Kölner Offizialatsgericht. Er brachte den Priester, der Anna einen Kelch mit vergiftetem Wein angeboten haben sollte, nach seiner Ausstoßung aus dem Priesterstand und Übergabe an die weltliche Macht auf den Scheiterhaufen. Da Philipp jedoch den nassauischen Beschuldigungen nicht glaubte und an Landgraf Heinrich von Hessen festhielt, mußte das auch die letzte Ehe des Grafen verdüstern, so daß sich zwischen den Eheleuten kein echtes, eheliches Band mehr knüpfte; beide blieben sich fremd. Kinder hatten sie nicht mehr. So ist Graf Philipp ohne einen männlichen Erben allein inmitten seiner Schätze an einem Sommertag des Jahres 1479 auf Rheinfels gestorben.

Mit Graf Philipp erlosch nicht nur ein großes rheinisches Geschlecht, sondern auch der Glanz seines Goldes. Landgraf Heinrich von Hessen griff zu, als er am 1. August 1479 auf Rheinfels eintraf, denn nun fiel ihm, wie der Chronist berichtet, die ganze Grafschaft anheim, groß Gut an Silber und Gold, ein Wagen voll Geld, den vier Pferde ziehen mußten, alle Böden und Kästen voll Frucht und alle Keller voll Wein, und dessen, sagt der Chronist, erhub er sich hoch. Seitdem hieß er Heinrich der Reiche, denn der Katzenelnbogener Schatz ging nunmehr nach Marburg. Hier aber wurde dem Katzenelnbogener Gold eine letzte Repräsentation zuteil. Der Wilhelmsbau des Marburger Schlosses, den Landgraf Heinrichs Sohn, Wilhelm III., unmittelbar vor dem Marburger Hochschloß als selbständigen repräsentativen spätmittelalterlichen Schloßbau errichtete, erweiterte und ergänzte die Schloßanlage in einer Weise, für die es im gesamten mittelalterlichen Schloßbauwesen der Landgrafschaft Hessen keine Parallele gibt. So steht dieses Baudenkmal als letztes sichtbares Zeichen des Katzenelnbogener Rheingolds vor uns und hat — unvergänglicher als die-

ses — die Jahrhunderte überdauert, um heute wieder jenen kulturellen Funktionen zu dienen, denen das Katzenelnbogener Gold von jeher verpflichtet war.